

Prof. Dr. Claudio Franzius

## Das Recht der Energiewende

Vorlesung im Sommersemester 2025

Do., 10.00-12.00 Uhr

Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Recht der Energiewende, das sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt hat. Hier stehen drei Säulen im Vordergrund: Behandelt wird der „Kohleausstieg“ mit der Frage, ob er zur Erreichung der Klimaziele auf 2030 vorgezogen werden muss. Das „Herzstück“ bildet die Förderung erneuerbarer Energien, wobei auch das neue Regime für die Offshore-Windenergie, der Rechtsrahmen für die Erzeugung und den Transport von (grünem) Wasserstoff und die „Wiederentdeckung“ technischer Problemlösungen (Carbon Capture and Storage – CCS) eine Rolle spielen wird. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Netzausbau, wo die entsprechenden Verfahren vorgestellt werden. Die Vorlesung richtet sich an Studierende des Schwerpunkts „Klima – Umwelt – Meer“, ist aber offen für alle, die einen Einblick in Rechtsprobleme der Energiewende gewinnen wollen. Am Beispiel des Energierechts werden Fragen des Verfassungsrechts, des europäischen Unionsrechts und des Verwaltungsrechts wiederholt und vertieft. Einstiegsliteratur: *Franzius, Das Recht der Energiewende, JuS 2018, 21.*